

dann nicht noch 7½% Rabatt gewähren kann. Diese Vergünstigung muß vielmehr Ausnahme und auf die allergrößten Abnehmer, die eigentlichen Hochschul-, Staats- und Univeritätsbibliotheken selbst beschränkt bleiben. Wenn jetzt nun einzelne Darmstädter Buchhandlungen auch den Instituten der dortigen Hochschule einen Rabatt von 7½% einräumen, so kann dies nur auf einem Versehen der betreffenden Buchhandlungen oder auf einer mißverständlichen Auffassung der einschlägigen Rabattvorschriften beruhen. Der unterzeichnete Vorstand wird deshalb Veranlassung nehmen, die beteiligten Darmstädter Firmen aufzuklären, und zur Aufgabe einer derartigen, nach den Verkaufsbestimmungen des zuständigen Mitteldeutschen Buchhändler-Verbandes unzulässigen Rabattgewährung auffordern. Er hofft bestimmt, daß es nur dieses Hinweises bei ihnen bedarf, da sie sonst sich den in den Satzungen des Börsenvereins für Zuwiderhandlung gegen die Verkaufsbestimmungen vorgesehenen Folgen aussetzen würden, die der Vorstand in einem solchen Falle unbedingt im Interesse der Aufrechterhaltung gesunder Zustände im Deutschen Buchhandel aussprechen mußte. Diese Aufgabe des Börsenvereins hat der höchste Deutsche Gerichtshof als legal ausdrücklich anerkannt.

In dem Briefe Sr. Exzellenz des Preussischen Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 7. Juli 1906, in dem die Verfügung an die ihm unterstellten Bibliotheken angekündigt wird, schreibt Se. Exzellenz u. a., daß er auf die Erhaltung und Förderung der buchhändlerischen Institutionen wie auf den Ausbau der Beziehungen des Unterrichtsressorts zu diesen im Interesse von Wissenschaft und Literatur auch seinerseits besonderen Wert lege, er erkenne dankbar an, daß der Deutsche Buchhandel sowohl in der Gesamtheit wie in zahlreichen ausgezeichneten Vertretern zur Durchführung nationaler Aufgaben bei jeder Gelegenheit vielfach seine opferwillige Gesinnung betätigt hat. Der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand darf hinzufügen, daß gerade der Deutsche Sortimentbuchhandel, in dessen Interesse er heute seine Bitte vorbringt, sich von jeher als einer der besten Vertreter des Deutschen Mittelstandes, als eine zuverlässige Stütze von Staat und Thron und als selbstloser Förderer ihrer Bestrebungen erwiesen hat; er hofft daher zuversichtlich, daß das Großherzogliche Ministerium seinen Vorstellungen freundlichst Gehör schenken und seiner Bitte um Aufhebung der eingangs erwähnten Verfügung der Großherzoglichen Oberrechnungskammer in Darmstadt entsprechen wird. Der Vorstand kann nicht ernstlich annehmen, daß das Großherzogliche Ministerium allein im Deutschen Reiche willens bleibt, einem erprobten Teile des Deutschen Mittelstandes Opfer aufzuerlegen, die er darzubringen wirtschaftlich gar nicht in der Lage ist.

In größter Ehrerbietung
Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler
zu Leipzig.

gez. Karl Siegmund,
Erster Vorsteher.

Antwort.

Großherzoglich Hessisches
Ministerium des Innern.

Darmstadt, den 7. März 1913.

Zu Nr. M. d. J. 3938.

Auf Ihre Eingabe vom 1. November vor. J. haben wir nach nochmaliger Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse die Großherzogliche Oberrechnungskammer dahier benachrichtigt, daß der von ihr gewünschte höhere Rabattsatz für die Lieferungen der Siegener Sortimenten an die Univeritätsinstitute nicht durchführbar ist.

J. B.
gez. Dr. Weber.

An
den Börsenverein der Deutschen Buchhändler
zu
Leipzig.

Aus dem dänischen Buchhandel.

II.

Abrechnungsjorgen. — Neue Buchhändlerliste. — Todesfall. — Rezensionsexemplare. — Literarische Prozesse. — Diebstähle aus der Bibliothek des Königs. — Schriftsteller-Jubiläen. — Neue Bücher und Zeitschriften.

Die Zeit der Abrechnung hat zu Auseinandersetzungen zwischen Verlag und Sortiment Anlaß gegeben. Der Kopenhagener Sortimenterverein versendet in den letzten Jahren im Januar eine Angebotsliste über festbezogene Bücher, die seine Mitglieder an Kollegen abzugeben wünschen. Diese zum Ausgleich benutzten Exemplare wandern dann als Remittenden an die Verleger zurück, die dadurch oft gezwungen sind, Bücher zum vollen Nettopreise gutzuschreiben, die als Freie Exemplare gratis oder, bei Büchern mit Partiepreis, mit höherer Rabattierung geliefert waren. Der dänische Verlegerverein hat nun den Vorstand des Sortimentervereins dringend ersucht, diese Liste, die naturgemäß in Verlegerkreisen viel böses Blut gemacht hat, künftig verschwinden zu lassen, da der Vorstand es doch als seine Aufgabe und Pflicht betrachten müsse, darauf hinzuwirken, daß Abrechnung und Remission seiner Mitglieder in loyalster Weise erfolgen. Der Vorstand war jedoch der Meinung, die Einrichtung sei schon zur Usance geworden, und will daher (diesmal waren alle Vorbereitungen zu der Liste auch schon getroffen) den Verein selbst in der Aprilversammlung entscheiden lassen, ob der Brauch fortbestehen soll oder nicht. — Gleichzeitig veröffentlichten die Vorsteher der vier Vereine des gesamten dänischen Buchhandels eine gemeinsame Erklärung, worin sie an die Entscheidung des von einem skandinavischen Buchhändlerkongreß eingesetzten Ausschusses erinnern: »Exemplare, die in neue Rechnung geliefert sind, dürfen selbstverständlich nicht in alte Rechnung remittiert werden.«

Am 28. Januar starb, 65 Jahre alt, Thomas Branner in Kopenhagen, ursprünglich Arzt, seit 1885 Teilhaber und nach dem Tode des Gründers, seines Schwiegervaters, Alleininhaber des angesehenen Verlags B. Pio's Boghandel. Zu den alten beliebten Autoren des Verlags, wie Carit Etlar und Marzhat, verstand er es, erfolgreich neue hinzuzugewinnen, so außer schwedischen Schriftstellern besonders Rudhard Kipling, den gegenwärtig hier wohl am meisten gelesenen nichtnordischen Autor. Von ihm ist soeben wieder ein neuer Band »Fra Hav til Hav«, von Johannes B. Jensen übersetzt, erschienen (524 S. Nr. 4.85). Infolge langer Krankheit hatte Branner den Verlag schon 1911 seinem Sohne Poul übergeben.

Eine vollständige Liste der rabattberechtigten Buchhändlerfirmen Dänemarks, nach Firmen wie Ortsalphabet (einschließlich der Filialen an kleinen Plätzen) nach dem Stande vom 1. Januar 1913, ist in dem neu herausgegebenen Verzeichnis des dänischen Buchhändlervereins enthalten, dessen Mitgliederzahl darnach 43 Firmen (Januar 1911: 41) mit 73 (73) Stimmen bzw. 50 (46) Personen umfaßt. Ausländische Firmen, die in Kopenhagen einen Kommissionär haben, gibt es 12 (Januar 1911: 10) in Schleswig, 5 (6) auf Island, 22 (21) in Norwegen, 17 (16) in Schweden, 4 (4) in Helsingfors und 8 (9) in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Gleichzeitig wurde eine neue Ausgabe der auch im letzten Jahre wieder verbesserten Satzungen des dänischen Buchhändlervereins versandt.

Betreffs der Rezensionsexemplare beschloß der Verlegerverein, die Zeitungen durch Rundschreiben zu ersuchen, in Bücherbesprechungen stets den Verlag anzugeben, was jetzt oft übersehen wird. Dagegen will er, um sich nicht den Anschein zu geben, als ob er die Presse im allgemeinen verdächtige, einem Antrag des Sortimentervereins, alle Rezensionsexemplare im Hinblick auf die große Anzahl der unmittelbar nach Erscheinen vom Antiquariat angebotenen Bücher zu stempeln, nicht stattgeben, sondern durch seinen Vorsteher, Peter Ransen, versuchen, mit den Vorstehern der Journalistenvereine im beiderseitigen Interesse auf dem Wege freundschaftlicher Verhandlungen zu einer geeigneten Regelung zu gelangen.

Dem Antiquariatsbuchhändler, der in Dänemark neue Bücher mit Rabatt vom organisierten Buch-